

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Der Wahlleiter –

# Wahlbekanntmachung

Aushang vom 10. April bis zum 23. Juni 2015

Die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat und in den Fakultätskonventen finden statt am

**Dienstag, dem 23. Juni 2015.**

Mit den Wahlunterlagen werden zugleich die Unterlagen für das Rückmeldeverfahren versandt.  
Im Einzelnen weise ich auf Folgendes hin:

## A - Gremienwahlen

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt in allgemeiner, gleicher, freier, unmittelbarer und geheimer Wahl, durch Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.

2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens beim Wahlleiter, im Wahlamt (Adresse s. 10.) eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 23. Juni 2015 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben, in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen oder per Post zugesandt werden.

3. Die Zahl der zu wählenden Vertreter/Vertreterinnen beträgt:

Senat	Fakultätskonvente							
	Theol.	ReWi	WiSo	Med.	Phil	MNF	AEF	Tech.
4	2	2	2	6	6	6	2	2

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 30. April bis 18. Mai 2015** aus.

6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, die der / die Studierende bei der Immatrikulation festgelegt hat.

7. Wahlvorschläge sind bis zum **4. Mai 2015, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare beim Wahlleiter, im Wahlamt (Adresse s. Punkt 10.), einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigen, dabei ist § 12 Abs. 1 der Gremienwahlordnung zu beachten.

8. Formulare für Wahlvorschläge sind ab sofort bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, Zimmer 810a oder Zimmer 114 sowie im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **7. bis 11. Mai 2015** im Wahlamt aus.

9. Wahlberechtigte, die bis zum **13. Juni 2015** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können beim Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **22. Juni 2015, 14.00 Uhr**, Ersatzwahlunterlagen beantragen.

10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist **ab 14. April 2015** geöffnet. Öffnungszeiten des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt.

11. Das Wahlamt bleibt am **15. Mai, 21. Mai und 22. Mai 2015** geschlossen.

12. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2015**.

## B - Rückmeldeverfahren

Unterlagen für das Rückmeldeverfahren werden den Wahlunterlagen getrennt beigelegt. Die Rückmeldung erfolgt durch die Zahlung des Beitrages für das Studentenwerk / die Studierendenschaft. Der Beitrag muss bis zum **30. Juni 2015** beim Studentenwerk Schleswig-Holstein eingegangen sein.

Kiel, im März 2015

gez. Prof. Dr. Lutz Kipp  
– Der Wahlleiter –

**Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).**